EUropainfo

Das Magazin des EU-Umweltbüros

1/22

Österreichische Post AG
SP 19Z041770 S
EU-Umweltbüro
Dresdner Straße 82/7. OG, 1200 Wien

Globale Lieferketten

Nachhaltigkeit & Verantwortung im Fokus

EU Umweltbüro

Liebe Leser:innen!

Durch die zunehmende, weltweite Globalisierung rücken die damit zusammenhängenden Lieferketten immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Covid-19-Pandemie und nicht zuletzt auch eine Havarie im Suezkanal machten den enormen Einfluss dieser Ketten auf unser leider noch nicht nachhaltiges Wirtschaftssystem deutlich: Bereits durch eine kleine Unterbrechung kann eine ganze Branche zum Stillstand gebracht werden. Lieferketten sind aufgrund ihrer Komplexität für Konsument:innen häufig nicht transparent und nachvollziehbar, was zu viel Unrecht entlang der Versorgungswege führt.

Daher gibt es immer mehr Initiativen, die in Zukunft Menschenrechte oder Umweltstandards innerhalb der Lieferketten fordern, um diese nachhaltiger zu gestalten. Dies kann durch globale Gesetze, Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten aber auch Verpflichtung zur Kennzeichnung entlang des gesamten Weges erreicht werden.

Diese Ausgabe des Europainfo-Magazins beschäftigt sich vorrangig mit der österreichischen, deutschen und europäischen Perspektive auf Lieferketten. Das Magazin enthält verschiedenste Zugänge durch vielfältige Autor:innen aus Organisationen wie Re-Use- und Reparaturnetzwerk Österreich (RepaNet), Global 2000 und Netzwerk Soziale Verantwortung (NeSoVe). Die deutschen Aspekte werden vorrangig aus der Sicht vom Deutschen Naturschutzring und der Universität Mannheim dargestellt. Das European Environmental Bureau (EEB), die Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) und die Arbeitsgemeinschaft Globale Verantwortung (AGGV) bringen die europäische Position in das Magazin ein. Außerdem werden Umweltstandards sowie Menschenrechte entlang von Lieferketten behandelt und von der Dreikönigsaktion (DKA) werden konkrete Beispiele veranschaulicht.

Ein Wandel unserer Gesellschaft in Richtung sozialer Gerechtigkeit und eine Transformation unseres Wirtschaftssystems im Sinne der Kreislaufwirtschaft würden die Welt nachhaltiger gestalten. Nur wenn dieser Paradigmenwechsel und das System Lieferketten verstanden werden, kann aktiv Einfluss genommen und können Kaufentscheidungen nachhaltig getroffen werden!

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Bernhard Zlanabitnig
Redakteur, Leiter des EU-Umweltbüros

Europäische Union

EU-Lieferkettengesetz: Wird eine gute Initiative verwässert, bevor sie das Licht der Welt erblickt? S. 3
Karin Küblböck

Lieferkettengesetze als Hebel für ein menschenwürdiges Leben für alle S. 5
Sophie Veßel

What are human rights and environmental 'due diligence'? S. 7
Francesca Carlsson

Deutschland

Verantwortung für die eigene Lieferkette – warum sich Unternehmen jetzt damit beschäftigen müssen S. 9
Laura Marie Edinger-Schons und Katharina Reuter

Das Umdenken in der Agrarpolitik – Schein oder Wirklichkeit? S. 10
Florian Schöne und Lavinia Roveran

Österreich

Lieferkettenverantwortung endet nicht am Point of Sale! S. 12
Matthias Neitsch

Wie wir den unermesslichen Rohstoffhunger sättigen können S. 14
Lena Steger

Menschenrechte brauchen Gesetze! S. 16
Bettina Rosenberger

Menschenrechte auf dem Abstellgleis? Der dringende Ruf nach einem Lieferkettengesetz S. 18
Ute Mayerhof

Foto: © marcinjozwiak / Pixabay

EU-Lieferkettengesetz: Wird eine gute Initiative verwässert, bevor sie das Licht der Welt erblickt?

Foto: © Harold Naaijer

Von Karin Küblböck

Die Weltwirtschaft ist heute stark verflochten und durch komplexe Lieferbeziehungen gekennzeichnet. Seit in der COVID-19-Krise zahlreiche Lieferketten zusammengebrochen sind und Produkte plötzlich nicht mehr verfügbar waren, wurde dies auch einer breiten Öffentlichkeit bewusst. Autos, Kleidung und Elektronikprodukte werden auf viele Standorte verteilt in globalen Produktionsnetzwerken hergestellt. Für transnationale Unternehmen ist es dabei attraktiv, arbeitsintensive und oft umweltschädliche Tätigkeiten in Länder des globalen Südens mit niedrigen Sozial- und Umweltstandards zu verlagern. Die Integration in globale Wertschöpfungsketten wird in Ländern des globalen Südens oft als Chance gesehen, Arbeitsplätze und Einkommen zu schaffen. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies nicht automatisch zu ökonomischen oder sozialen Verbesserungen führt. Berichte über menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in der Elektronikproduktion[1], eingestürzte Textilfabriken[2], sklavenähnliche Zustände in Landwirtschaftsplantagen[3] oder verheerende Umweltzerstörungen durch Dammbrüche[4] von Minenschlamm-Rückhaltebecken zeugen davon, dass die nötigen Regulierungen den Veränderungen der globalen Produktion weit hinterherhinken.

> Für transnationale Unternehmen ist es attraktiv, arbeitsintensive und oft umweltschädliche Tätigkeiten in Länder des globalen Südens mit niedrigen Sozial- und Umweltstandards zu verlagern.

Freiwillige Handlungsempfehlungen sind nicht genug

Im Jahr 2011 wurde erstmals in den UN-Leitprinzipien[5] für Wirtschaft und Menschenrechte das Prinzip der unternehmerischen Sorgfaltspflichten[6] verankert – nach dem damaligen UN-Sonderbeauftragten auch „Ruggie Principles" genannt. Unternehmen sind demnach verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Aktivitäten keine Menschenrechtsverletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, womit auch die gesamte Lieferkette miteinbezogen wird. Im Gegensatz zur Intention von Professor Ruggie, der sich für bindende Regeln aussprach, blieben diese Prinzipien jedoch freiwillig und damit ein Ausdruck globaler Machtasymmetrie zugunsten transnationaler Unternehmen. Zehn Jahre – und viel Evidenz – später führt kein Weg mehr an der Erkenntnis vorbei, dass freiwillige Handlungsempfehlungen nicht ausreichen, um die Menschenrechts- und Umweltsituation in globalen Lieferketten substanziell zu verbessern. Einige

Länder[7] haben bereits Gesetze für eine menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen für ihre Lieferketten verabschiedet. Diese bleiben jedoch hinter den in sie gesetzten Erwartungen zurück. So bezieht sich etwa das deutsche Lieferkettengesetz[8] nur auf unmittelbare Zulieferer – obwohl Menschenrechtsverletzungen oft gerade am Anfang der Lieferkette, z. B. beim Rohstoffabbau – vorkommen. Des Weiteren sieht es keine zivilrechtliche Haftung und somit keine Klagsmöglichkeiten für betroffene Gruppen vor.

Das EP fordert, dass Unternehmen für Schäden haftbar gemacht werden sollen, die unter ihrer Kontrolle stehende Unternehmen verursacht haben, und fordert weiters ein Exportverbot von Produkten, die mit Zwangs- oder Kinderarbeit in Verbindung gebracht werden.

Für eine umfassende Wirksamkeit wären verbindliche globale Vorgaben nötig. Diesbezügliche Verhandlungen für ein „Binding Treaty“[9] auf UN-Ebene werden seit Jahren von Staaten des globalen Nordens – darunter Österreich – verschleppt.

EU-Lieferkettengesetz wäre ein wichtiger Meilenstein

Da der Prozess auf globaler Ebene stockt, kommt der europäischen Ebene besondere Bedeutung zu. Ein vielversprechender Vorstoß kam im April 2020 von EU-Justizkommissar Didier Reynders. Er kündigte einen Entwurf für ein umfassendes EU-Lieferkettengesetz an, mit dem Ziel, dieses bis 2024 zu verabschieden. Das Gesetz soll Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards in ihren gesamten Wertschöpfungsketten verpflichten sowie öffentlich-rechtliche Sanktionen und Klagsmöglichkeiten für Betroffene vorsehen.

Im März 2021 veröffentlichte das Europäische Parlament (EP) seine Position. Demnach sollen alle in Europa tätigen staatlichen und privaten Unternehmen dazu verpflichtet werden, Menschenrechte, Umwelt- und Governance-Normen innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette einzuhalten, inkl. Unternehmen im Finanzsektor. Das EP fordert, dass Unternehmen für Schäden haftbar gemacht werden sollen, die unter ihrer Kontrolle stehende Unternehmen verursacht haben, und fordert weiters ein Exportverbot von Produkten, die mit Zwangs- oder Kinderarbeit in Verbindung gebracht werden. Das EP fordert die Kommission weiters auf, Instrumente vorzuschlagen, um die Unternehmen bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten zu unterstützen und die damit verbundenen Administrationskosten zu senken.

Entwurf der EU-Kommission wird von Monat zu Monat vertagt

Um einen Verhandlungsprozess zu beginnen, braucht es einen Gesetzesentwurf der EU-Kommission. Dieser wurde ursprünglich für Juni 2021 angekündigt. Seither passiert mit diesem Entwurf vor allem eines: Seine Präsentation wird von Monat zu Monat vertagt. Dies liegt daran, dass hinter den Kulissen intensiv gerungen wird: Während Justizkommissar Reynders einen ambitionierten Gesetzesvorschlag – orientiert an der Position des Europäischen Parlaments – anvisiert, ist dieser für andere Kommissionsmitglieder zu weitreichend. Ein Bericht[10] von in Brüssel ansässigen NGOs zeigt, wie stark sich Wirtschaftsverbände mit verschiedensten Taktiken für eine Verwässerung des Gesetzesvorschlags einsetzen.

Eine globalisierte Weltwirtschaft braucht globale Regeln für Unternehmen. Erst wenn Lieferketten nachvollziehbar werden und Leitfirmen für verursachte Schäden in der gesamten Lieferkette haften, werden sich Arbeits- und Umweltbedingungen in globalen Produktionsnetzwerken verbessern. Ein umfassendes EU-Lieferkettengesetz wäre ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Damit der Entwurf der EU-Kommission nicht zur Unkenntlichkeit verwässert wird, bevor er überhaupt das Licht der Welt erblickt, bräuchte es – neben transparenten Lieferketten – vorab auch mehr Transparenz über Einflussnahmen auf den EU- Gesetzesformulierungsprozess.

Erst wenn Lieferketten nachvollziehbar werden und Leitfirmen für verursachte Schäden in der gesamten Lieferkette haften, werden sich Arbeits- und Umweltbedingungen in globalen Produktionsnetzwerken verbessern.

▷
Karin Küblböck
Senior Researcher
Österreichischen Forschungsstiftung
für Internationale Entwicklung
ÖFSE
www.oefse.at

1 https://www.suedwind.at/handeln/aktionsteam/elektronikindustrie-made-in-china/
2 https://www.youtube.com/watch?v=Y4ErprG1MjU
3 https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-3650907
4 https://awblog.at/un-menschenrechtsabkommen-konzerne-unter-kontrolle-bringen/
5 https://www.ohchr.org/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf
6 https://www.cora-netz.de/themen/sorgfaltspflichten-und-unternehmenshaftung/einfuehrung/
7 https://corporatejustice.org/wp-content/uploads/2021/06/ECCJ-mandatory-HREDD-map-June-2021.pdf
8 https://dserver.bundestag.de/btd/19/286/1928649.pdf
9 https://www.business-humanrights.org/en/big-issues/binding-treaty/
10 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0073_DE.html

Foto: © Quân Lê Quoc / Pixabay

Lieferkettengesetze als Hebel für ein menschenwürdiges Leben für alle

Die GLOBALE VERANTWORTUNG – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe ist der Dachverband 35 österreichischer entwicklungspolitischer und humanitärer Nichtregierungsorganisationen. Sie setzt sich für die Umsetzung der Agenda 2030 sowie ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und somit für die Verringerung weltweiter Armut sowie für ein menschenwürdiges, gutes Leben für alle ein. Ein europäisches Lieferkettengesetz kann dafür ein wirksamer Hebel sein.

Foto: © AG Globale Verantwortung

Von Sophie Veßel

Wir konsumieren tagtäglich Produkte, deren Bestandteile Menschen in anderen Ländern abgebaut, geerntet und hergestellt haben. Wir greifen zur Schokolade im Supermarkt, die Kakao enthält, der durch Kinderarbeit in Côte d'Ivoire geerntet worden ist. Wir nutzen Handys, die Metalle enthalten, die Menschen in der Demokratischen Republik Kongo unter Lebensgefahr abgebaut haben. Wir tragen Kleidung, die Frauen in Bangladesch unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen genäht haben. Traurige Berühmtheit erlangte dort der Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza im April 2013, bei dem mehr als 1.100 Menschen starben. Die Arbeiter*innen der Fabrik produzierten für den internationalen Markt. Sie mussten trotz Hinweisen auf Risse im Gebäude weiterarbeiten. Diese Beispiele zeigen, dass es in verschiedenen Branchen ein großes Risiko gibt, dass Subunternehmen oder Lieferanten entlang der Lieferketten Menschenrechte verletzen.

Freiwillige Standards (...) tragen entscheidend dazu bei, dass Unternehmen Menschenrechte achten, reichen aber nicht aus.

Freiwillige Standards schützen Menschenrechte nur unzureichend

Sie zeigen auch, dass die involvierten Unternehmen ihre Verantwortung, Menschenrechte zu achten, nicht ausreichend wahrnehmen. Freiwillige Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen tragen entscheidend dazu bei, dass Unternehmen Menschenrechte achten, reichen aber nicht aus. Eine Studie[1], die die EU-Kommission 2020 in Auftrag gegeben hat, zeigt: Nur jedes dritte europäische Unternehmen prüft, wie sich seine Lieferketten auf Menschenrechte und Umwelt auswirken. Lieferkettengesetze können dafür sorgen, dass Unternehmen ihre globalen Lieferket-

ten sorgfältiger prüfen, und dazu beitragen, dass sie Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten und somit beispielsweise sichere Arbeitsbedingungen gewährleisten und Abfälle ordnungsgemäß entsorgen. Sie können somit ein starker Hebel sein, Armut zu verringern und eine nachhaltige Entwicklung gemäß der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.

Menschenrechte und Armut bedingen sich gegenseitig

Menschenrechte und Armut gehen Hand in Hand. Wer arm ist, dem werden oft grundlegende Rechte verwehrt: Beispielsweise jenes auf sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Löhne, jenes auf angemessene Nahrung oder jenes auf sauberes Wasser, Gesundheitsversorgung oder Bildung. Gleichzeitig können Menschen, deren Rechte verletzt werden, nur schwer der Armut entkommen. Denn zum Beispiel sind ihre Löhne so niedrig, dass sie ihre Existenz nicht sichern können, oder sie können aufgrund körperlicher Schäden in Folge gefährlicher Arbeitsbedingungen nicht mehr arbeiten.

Gesetze, die dafür sorgen würden, dass Unternehmen Menschenrechts- und Umweltstandards entlang ihrer Lieferketten einhalten, würden Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen: So könnten Kinder, die nicht arbeiten müssen, ihr Recht auf Bildung wahrnehmen und hätten später Chancen auf bessere Jobs und höhere Löhne. Menschen, die unter sicheren Bedingungen arbeiten könnten, würden gesund bleiben. Bäuer*innen, insbesondere Kleinbäuer*innen, könnten auf Feldern, die nicht durch Chemikalien aus dem Bergbau verschmutzt sind, gesündere Nahrungsmittel produzieren. Menschen, die im Umkreis von Textilfabriken leben, deren Abwässer immer wieder Flüsse und Grundwasser verunreinigen, könnten sauberes Wasser trinken. Mit menschenwürdigen Löhnen wiederum könnten Arbeiter*innen Wohnen und Gesundheitsleistungen finanzieren. So könnten Menschen Armut überwinden.

Warum ein ambitioniertes europäisches Lieferkettengesetz gerade jetzt wichtig ist

Die gute Nachricht ist, dass es bereits einige Gesetze gibt, die Unternehmen dazu verpflichten, Menschenrechte entlang ihrer Lieferketten zu achten: Beispielsweise das „Loi de Vigilance“ in Frankreich, ein Gesetz gegen Kinderarbeit in den Niederlanden oder die Konfliktmineralienverordnung der EU. In Deutschland wird 2023 ein Lieferkettengesetz in Kraft treten, das allerdings keine zivilrechtliche Haftung vorsieht und auf die direkten Zulieferer beschränkt ist. Es wird daher nur eingeschränkt Wirkung zeigen.

EU-Kommissar Didier Reynders kündigte im April 2020 ein umfassendes Lieferkettengesetz auf EU-Ebene in Form einer Richtlinie über Sorgfaltspflichten von Unternehmen an. Das hat frischen Wind in die Debatte gebracht. Das europäische Parlament[2] legte bereits einen Entwurf vor, den die Abgeordneten mit einer soliden Mehrheit angenommen haben. Nun liegt der Ball wieder bei der EU-Kommission, die die Präsentation ihres Vorschlags bereits mehrfach verschob und nun für 2022 ankündigte.

Aus entwicklungspolitischer Sicht ist es von großer Bedeutung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten zeitnah eine ambitionierte Richtlinie mit effizienten Durchsetzungsmechanismen beschließen. Denn ein solches Gesetz könnte effektiv dazu beitragen, die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in den ärmsten Ländern dieser Welt umzusetzen, also zum Beispiel Armut und Hunger zu verringern, und somit ein menschenwürdiges Leben für alle zu ermöglichen. Angesichts der massiven Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf arme Länder ist ein Lieferkettengesetz auf EU-Ebene längst überfällig. Laut UNO und Weltbank wird durch Covid-19 die Anzahl jener, die als extrem arm gelten – also jene Menschen, die von 1,60 Euro pro Tag leben müssen – auf über eine Milliarde steigen.

Warum ein Lieferkettengesetz auch im Interesse der Unternehmen ist

Weltweit gibt es unterschiedliche Regelungen wie zum Beispiel jene in Frankreich, die international agierende österreichische Unternehmen schon heute beachten, jedoch fehlt eine einheitliche Regelung. Ein europäisches Lieferkettengesetz würde für Unternehmen Chancen bieten: Es würde einheitliche Regeln schaffen und somit eine bessere Planbarkeit ermöglichen. Jene Unternehmen, die bereits Menschenrechts- und Umweltstandards achten, haben derzeit einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen, die auf Billigstproduktion setzen und Standards missachten. Ein EU-Lieferkettengesetz würde diesen unfairen Wettbewerb auf europäischer Ebene beenden. Auch sind nachhaltig wirtschaftende Unternehmen[3], die die Risiken in ihren Lieferketten mit Blick auf Auswirkungen auf Mensch und Umwelt managen, bislang besser durch die Pandemie gekommen.

Jene Unternehmen, die bereits Menschenrechts- und Umweltstandards achten, haben derzeit einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen, die auf Billigstproduktion setzen und Standards missachten.

Die AG Globale Verantwortung setzt sich für ein ambitioniertes EU-Lieferkettengesetz ein. Es soll spürbare Verbesserungen für Menschen bringen, die jene Produkte herstellen, die wir tagtäglich nutzen. Um das sicherstellen zu können, sollte das Gesetz Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette, eine zivilrechtliche Haftung für Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen sowie Umweltschäden enthalten und einen verbesserten Zugang zu Gerichten für Opfer von Menschenrechtsverletzungen vorsehen. Die österreichische Regierung möge sich engagiert in die Verhandlungen in der EU einbringen, um ein solches Lieferkettengesetz auf den Weg zu bringen.

Siehe dazu auch die zivilgesellschaftliche Kampagne “Menschenrechte brauchen Gesetze! Damit Lieferketten nicht verletzen!”[4], die die AG Globale Verantwortung unterstützt

▷
Sophie Veßel
Fachreferentin für Entwicklungspolitik
AG Globale Verantwortung
www.globaleverantwortung.at

1 *https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8ba0a8fd-4c83-11ea-b8b7-01aa75ed71a1/language-en*
2 *https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210122IPR96215/lieferketten-unternehmen-fur-schaden-an-mensch-und-umwelt-verantwortlich*
3 *https://www.bnw-bundesverband.de/blog/2021/09/28/corona-pandemie-staerkt-nachhaltiges-wirtschaften/*
4 *https://www.nesove.at/menschenrechte-brauchen-gesetze/*

What are human rights and environmental ‘due diligence’?

There is no turning back: the best solution for people, nature, and businesses is for the EU to take the lead on increasing accountability for companies and their value chains – requiring them to carry out human rights and environmental due diligence.

Foto: © EEB

By Francesca Carlsson

The term ‘Due diligence’ was initially coined in business terminology to refer to a company’s standard of care when assessing the risks ahead of big financial decisions. Originally, it related to such things as a risk assessment before a merger with another company or the weighing of risks when considering breaking the law such as through bribery or corruption or through being complicit in money-laundering.

Demanding that such risk assessments also have to be carried out ahead of decisions with potentially devastating human rights and environmental impacts should not be a tall order, given that big companies already have the policy of applying such a standard of care for financial decisions. Outside of financial considerations, ***“human rights and environmental due diligence is generally understood as a process with which companies can efficiently identify, prevent, mitigate and account for the negative impacts of their activities or those of their subsidiaries, subcontractors, and suppliers.”***[1]

How investigations and assessments are done for human rights and environmental risks can be specific for each sector, and the OECD has developed general and sectoral due diligence guidelines for multinational enterprises. The EU is also introducing sectoral due diligence requirements, such as with the recently proposed regulation on deforestation-free products.[2]

Such rules help to increase transparency and require companies to be actively aware of their potential contribution to violating human rights and harming the environment. When they act upon this awareness, then due diligence is a crucial tool to avert and prevent harm from occurring in the first place. Although, due diligence is not only about trying to internalise the externalities of a company when they are aware of them. It is also a process that helps internalising the concern for externalities, thereby developing a more holistic corporate governance.

Such rules help to increase transparency and require companies to be actively aware of their potential contribution to violating human rights and harming the environment.

Aren’t there enough pressures from outside the board room already?

Shareholders can raise awareness and voice their disapproval of how a company is contributing to harming communities and their environments in a formal way during annual general meetings (AGMs). Some associations are involved in ‘shareholder activism’ and have bought company shares for the purpose of alerting the board of directors, sometimes in the form of a vote, about problems and concerns they have about how they conduct the business. But while shareholders are a formal part of the company’s governance structure, they do not make the day-to-day decisions on business operations, nor does shareholder activism replace the voice of victims to come forward to exercise the right to remedies after suffering harm within the company’s value chain.

A way to externalise the responsibility for what happens in value chains, and to put the ethical burden onto others outside the management of a company, is to leave it up to consumers to make the ‘right’ choice. This puts an undue and unrealistic burden on consumers, who never have full transparency about the products they buy. People are often misguided by grandiose advertisements and greenwashing allegations about the ethical and environmental value of products. The multitude of certifications and labels on the market makes it extremely hard for the average consumer to know what the label refers to and to distinguish products. That’s why the EU’s upcoming Sustainable Product Policy Initiative, with an extension of the scope of Ecodesign and Green Claims Initiative, will be a big step forward in increasing transparency in value chains, balancing the limitations of voluntary schemes and labels on products.[3] The depth of the transformation will depend on how ambitious the due diligence provisions will be in the overhauled product policy and green claims. But we must not be relying on stakeholder activism and consumers to outsource the standard of care to assess human rights and environmental risks in the value chains to outside of the company’s board room, where governance decisions should be taken.

Enforcing due diligence:

The 2011 ‘Ruggie Principles’, also known as the UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs), are the most widely used international standards for business. Yet the third pillar of these principles, about requiring remedies, are poorly – if at all – implemented by companies. Strictly speaking, under international law, human rights obligations can only be violated by states and state entities, which is why the UNGPs are not per se enforceable if they have not been incorporated into national laws.

Under the OECD framework, the aggrieved can go before an OECD National Focal Point (NFP) if a company is accused of violating the OECD’s guidelines. Yet this is a non-judicial measure and how cases are handled very much depends on the practice of the NFP. There are, of course, voluntary schemes[4] that involve stakeholders to advise and report on human rights, including labour and indigenous rights, and environmental conditions, which can

inform the management of companies about the conditions in value chains. But, given their voluntary nature, these cannot be enforced.

As such, there is yet no adequate supranational or international mechanism to access remedies for harm caused by a company and their failure in carrying out human rights and environmental due diligence. Even where victims could in theory go before a national court, they are subject to complex jurisdictional rules, the national laws of a country which they are likely unfamiliar with, as well as lengthy and costly procedures, as seen with the Boliden case.[5]

A new chapter with the EU's Sustainable Corporate Governance:
Intricate supply chains make the tracing of a product's life cycle increasingly difficult. Tragic events, such as Rana Plaza collapse in Bangladesh or the Niger Delta oil spill have exposed the potentially destructive impacts global supply chains have, and that companies must be held accountable for the devastation they cause and profit from.

But people are increasingly demanding greater transparency and want to know the story behind a chocolate bar they buy. For instance: from the fertilizers used in fields and the labour conditions for harvesting cocoa, to the hours of work in the factory and the material used for packaging that helps recycling streams. Workers, communities, and NGOs want to have a say in the path of the products because their lives and the well-being of the planet are directly impacted. It is no surprise that voluntary schemes, certifications, and guidelines have mushroomed over the years to try to accommodate this. There are now also hard law human rights and environmental due diligence requirements in many EU member states, such as in the French Duty of Vigilance Law and the German Supply Chain Act, but there are many more and more are under way.[6]

The patchwork of different rules for businesses in EU Member States, coupled with the voluntary schemes, creates a myriad of potential requirements that companies must follow. This month, the Commission's long-awaited legislative proposal on Sustainable Corporate Governance, which will introduce horizontal and mandatory human rights and environmental due diligence rules on any company in the EU, was delayed yet again. But the EU has no choice but to move forward: an EU-wide legislation that applies to all businesses operating on the EU market is needed now more than ever and can create the benchmark to harmonise all the national and sectoral rules and make sure that there are no loopholes that can put honest businesses at a disadvantage. Such legislation must be mandatory for it to work and for affected communities to have access to remedies when they suffer harm, so that the due diligence obligations can be fully enforced.

By changing the corporate governance structure to incorporate human rights and environmental due diligence processes, companies will be able to compete on their standard of care, not only base their competitiveness on price and profits.

▹
Francesca Carlsson
Senior Legal Officer & Lead on Trade and Due Diligence
European Environmental Bureau
www.eeb.org

1 *https://corporatejustice.org/priorities/*
2 *https://ec.europa.eu/environment/publications/proposal-regulation-deforestation-free-products_en*
3 *https://eeb.org/library/making-sustainable-products-the-norm/*
4 *https://files.fairtrade.net/Fairtrade-Position-on-VSS-in-HREDD_23062021_2.pdf*
5 *https://ohchr.org/en/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=27147&LangID=E*
6 *https://corporatejustice.org/publications/comparative-table-corporate-due-diligence-laws-and-legislative-proposals-in-europe/*

Foto: © hosny salah / Pixabay

Verantwortung für die eigene Lieferkette – warum sich Unternehmen jetzt damit beschäftigen müssen

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte hat in den letzten Jahren deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Studien belegen, dass Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten leider keine Seltenheit sind und dass weltweit Millionen von Menschen unter Bedingungen moderner Sklaverei leben und arbeiten. Dies betrifft deutlich häufiger Frauen als Männer und ist in diversen Branchen und Ländern zu beobachten.

Foto: © Anna Logue

Foto: © BNW e.V., Jörg Farys

Von Laura Marie Edinger-Schons und Katharina Reuter

Die Internationale Charta der Menschenrechte und die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sind die grundlegenden Bezugspunkte für Unternehmen, um zu verstehen, was Menschenrechte sind, wie sich ihre eigenen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auf sie auswirken können und wie sie sicherstellen können, dass sie das Risiko negativer Auswirkungen verhindern oder abmildern. Die Leitprinzipien stützen sich auf drei Säulen:

1. Die Pflicht des Staates, die Menschenrechte durch eine angemessene Politik, Gesetzgebung, Vorschriften und Rechtsprechung vor Missbrauch durch Dritte, einschließlich Unternehmen, zu schützen;
2. Die Verantwortung der Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren, d.h. mit der gebotenen Sorgfalt zu handeln, um die Verletzung der Rechte anderer zu vermeiden und nachteilige Auswirkungen, an denen sie beteiligt sind, zu beseitigen;
3. Die Notwendigkeit eines besseren Zugangs zu wirksamen Rechtsmitteln, sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich, für Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen.

In der Vergangenheit war die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards durch Zulieferer global tätiger Unternehmen freiwillig. Nach Ansicht von Menschenrechtsexpert*innen, Gesellschaft und Politik hat dies jedoch nicht zu ausreichenden Ergebnissen geführt. In den letzten Jahren hat sich gezeigt: Viele Unternehmen werden nicht freiwillig die Verantwortung für ihre Lieferkette übernehmen. Appelle, Transparenz, internationale Normen und Richtlinien (auch solche der ILO, UNO und OECD) – alles wichtige Initiativen und Ansätze – sind kein Ersatz für einklagbare Rechte und die direkte Verantwortung für Schäden in der Lieferkette. Ein gesetzlicher Rahmen muss dafür sorgen, dass international tätige Unternehmen sich an Menschenrechts- und Umweltstandards halten, denn nur so wird die notwendige Transformation der Wirtschaft erreicht und der Ausbeutung von Mensch und Natur entgegengewirkt.

> Ein gesetzlicher Rahmen muss dafür sorgen, dass international tätige Unternehmen sich an Menschenrechts- und Umweltstandards halten, denn nur so wird die notwendige Transformation der Wirtschaft erreicht und der Ausbeutung von Mensch und Natur entgegengewirkt.

In diesem Sinne soll das neue Lieferkettengesetz in Deutschland einen rechtlichen Rahmen für die Verbesserung der Menschen- und Umweltrechte entlang globaler Lieferketten schaffen. Am 11. Juni 2021 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz über die unternehmerische Sorgfaltspflicht in Lieferketten verabschiedet. Damit sind Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland und 3.000 oder mehr Beschäftigten künftig verpflichtet, menschenrechtliche Risiken in ihren Lieferketten zu analysieren, Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, Beschwerdeverfahren einzurichten und darüber zu berichten. Die Verpflichtungen eines Unternehmens sind nach seinen Einflussmöglichkeiten gestaffelt, insbesondere in Bezug auf seinen eigenen Geschäftsbereich, die Handlungen eines Vertragspartners, und die Handlungen anderer (indirekter) Lieferanten. Der Vorschlag der Europäischen Kommission für ein europäisches Lieferkettengesetz soll bald vorgelegt werden.

Es ist anzumerken, dass die Diskussion um das Gesetz sehr kontrovers geführt wurde. Die Befürworter*innen des Gesetzes argumentieren, dass ein „level playing field" für die unternehmerische Verantwortung in der Lieferkette benötigt wird. Das bedeutet, dass Unternehmen, die freiwillig über die gesetzlichen Vorschriften hinaus sozial und ökologisch nachhaltig wirtschaften, derzeit mit höheren Kosten konfrontiert sind und somit einen Wettbewerbsnachteil erleiden. Zusätzliche Kosten entstehen zum Beispiel durch die Einschaltung von Zertifizierern und persönlicher Kontrolle vor Ort. Bisher haben jene Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil, die sich verantwortungslos dem Outsourcing und Verlagerung von Lieferkettenbeziehungen in Länder mit geringen Umwelt- und Sozialstandards verschrieben haben. Diese Wettbewerbsvorteile werden in Zukunft rechtswidrig sein.

Auf der anderen Seite wird von den Gegner*innen des Gesetzes ins Feld geführt, dass es den Unternehmen zu hohe Kosten auferlegt und sogar bestimmte Geschäftsaktivitäten verbieten kann, was zu Wettbewerbsnachteilen für Unternehmen führt, die dieser Regelung unterliegen, z. B. Unternehmen in Deutschland.

Für viele nachhaltigkeits- und zukunftsorientierte Unternehmen trifft diese kritische oder zaghafte Sichtweise allerdings nicht zu. Sie sind der Meinung, dass Unternehmen für ihre Lieferketten Sorgfaltspflichten für den Schutz von Arbeitnehmer*innen und Selbstständigen, die Teil der Wertschöpfungskette sind, wahrnehmen, sich an soziale Mindeststandards halten und für den Schutz der Umwelt sorgen sollten. Viele dieser Unternehmen wünschen sich daher verbindliche Regelungen für den Schutz menschenrecht-

licher und umweltbezogener Standards in der Lieferkette. So forderte beispielsweise **Jona Christians, CEO Sono Motors GmbH**, politische Rahmenbedingungen, die für mehr Transparenz sorgen: „Die Verantwortung für eine nachhaltige Mobilität endet nicht beim Auto. Wir treten ein für eine Welt, in der Menschenrechte geachtet werden, entlang der gesamten Wertschöpfung. Wir unterstützen daher die Umsetzung eines Lieferkettengesetzes, um für mehr Transparenz entlang der Lieferkette zu sorgen." Auch größere Unternehmen wie Tchibo, Ben & Jerry's und Weleda sprachen sich für ambitionierte Regelungen aus.

Daher geht auch das beschlossene Lieferkettengesetz vielen Unternehmen, die bereits jahrelang Verantwortung für ihre Lieferkette übernehmen, nicht weit genug. „Wir haben aktuell Wettbewerbsnachteile, da wir freiwillig in Entwicklung und Herstellung von umweltfreundlichen Produkten investieren, die unter fairen Bedingungen produziert werden. Das Lieferkettengesetz ist ein erster Schritt in die Richtung, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle zu schaffen", machte zum Beispiel **Antje von Dewitz, Geschäftsführerin vom Outdoorartikel-Hersteller VAUDE** deutlich. Das Unternehmen aus Tettnang investiert schon seit Jahren freiwillig für eine nachhaltige Lieferkette. Dabei engagiert sich VAUDE unter anderem verstärkt für das Thema existenzsichernde Löhne und lässt sein Engagement auch durch die Fair Wear Foundation auditieren[1]. Das Lieferkettengesetz hat derzeit aber keinen Geltungsbereich für Mittelständler wie VAUDE: „Mit rund 500 Mitarbeiter*innen greift das Gesetz gar nicht für uns und die hauptsächlich mittelständisch geprägte Textilindustrie".

Dass Unternehmen wie VAUDE aber durch ihr freiwilliges Engagement neue Standards setzen können, zeigt ein aktuelles Projekt des Unternehmens mit der Universität Mannheim. Gemeinsam mit Studierenden wird in diesem Projekt ein App entwickelt, um das Wohlbefinden (Wellbeing) der Mitarbeiter*innen in Zuliefererbetrieben zu messen. Über den letzten Sommer hinweg hat dabei eine Gruppe von Doktorand*innen die Messinstrumente zusammengestellt und aktuell entwickelt ein Team von Informatik-Studierenden die App. Im Frühjahr 2022 soll diese App in den Tier 1 und 2 Zulieferern von VAUDE in China und Vietnam pilotiert werden. Die Ergebnisse der Befragung sollen dabei helfen, die Treiber des Wohlbefindens der Mitarbeiter*innen besser zu verstehen und diese so aktiv steuern zu können. Das Wohlergehen der Mitarbeiter*innen zu messen geht dabei weit über das hinaus, wozu die Unternehmen verpflichtet sind und was andere Unternehmen unter „Sorgfaltspflicht" verstehen. Aber an dem Projekt ist noch etwas besonders: bei der Entwicklung der App arbeiten die Studierenden mit Mitarbeiter*innen der Zuliefererbetriebe zusammen und beziehen das Feedback der Nutzer*innen in den Entwicklungsprozess ein. Dadurch werden Brücken zwischen Welten gebaut, die sonst nicht nur geographisch sehr weit voneinander entfernt sind.

▷
Laura Marie Edinger-Schons
University of Mannheim
Chair of Sustainable Business
schons@bwl.uni-mannheim.de

Katharina Reuter
Geschäftsführerin Bundesverband
Nachhaltige Wirtschaft
reuter@bnw-bundesverband.de

1 Vgl. Nachhaltigkeitsbericht VAUDE: *https://nachhaltigkeitsbericht.vaude.com/* (abgerufen am 27.04.2021)

Das Umdenken in der Agrarpolitik – Schein oder Wirklichkeit?

Die jüngste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU steht kurz vor ihrem Abschluss – doch bringt das neue System tatsächlich den Wandel, den wir brauchen, um uns den Herausforderungen der Klimaerhitzung und des Artensterbens zu stellen? Die Transformation des Europäischen Agrarsystems ist lange überfällig, Umweltorganisationen fordern seit Jahren einen grundsätzlichen Systemwechsel – weg von pauschalen Flächenzahlungen hin zu einer Honorierung von Umweltleistungen, ganz im Sinne der langjährigen Forderung: öffentliches Geld für öffentliche Leistungen.

Foto: © Florian Schöne

Foto: © Lavinia Roveran

Von Florian Schöne und Lavinia Roveran

Der damalige EU-Agrarkommissar Phil Hogan stellte seine Pläne für die neue GAP-Reform 2017 als Systemwechsel in der GAP vor. Künftig sollten die EU-Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und mehr Flexibilität in der nationalen Umsetzung erhalten. Weg von strikten Vorgaben aus Brüssel, hin zu einem System, das den Mitgliedstaaten erlaubt, den nationalen Begebenheiten gerecht zu werden und selbst zu entscheiden, wie sie die gesetzten Ziele erreichen wollen. Vier Jahre später stehen wir nun kurz vor dem Abschluss der Reform – in der Zwischenzeit gab es eine neue EU-Kommission, ein neues EU-Parlament und einen Aufschub der Reform um zwei Jahre. Auf EU-Ebene sind die Gesetzestexte seit kurzem geeint und die Mitgliedstaaten sollen zum 1. Januar 2022 ihre nationalen Strategiepläne einreichen, damit die neue GAP-Periode zu Beginn des darauffolgenden Jahres endlich starten kann.

> Künftig sollten die EU-Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und mehr Flexibilität in der nationalen Umsetzung erhalten.

Dass es sich nicht um eine grundlegende Reform handelt, sieht man allein schon daran, dass Kommission und Mitgliedstaaten weiter an den pauschalen Direktzahlungen in der ersten Säule festhalten, die weiterhin einen wesentlichen Anteil des Gesamtbudgets ausmachen. Auch wenn der Umfang aufgrund des neuen Instruments der Eco-Schemes in der ersten Säule verringert wird, bleibt dieses überholte Instrument bestehen. Die oft angepriesene Einkommensstützung dieser Maßnahme wird von Wissenschaftler*innen seit langem in Frage gestellt. Die EU-Kommission hat hier die Chance verpasst, die pauschalen Direktzahlungen in zielgerichtete Zahlungen für Maßnahmen zu überführen, die dem Umwelt-, Natur- und Klimaschutz dienen. Ein schrittweises Abschmelzen der Zahlungen im Verlauf der Förderperiode wäre sinnvoll gewesen, um einen tatsächlichen Systemwechsel zu vollziehen.

Die neue Grüne Architektur, die aus ambitionierteren Grundanforderungen (erweiterter Konditionalität), dem neuen Instrument der Eco-Schemes in der ersten Säule sowie den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der zweiten Säule besteht, soll ein höheres Ambitionsniveau für Biodiversität, Klima, Umwelt und Tierschutz erreichen.

Doch wie so oft führen Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten auch in diesem Fall zu einer Verwässerung der ursprünglichen Reformvorschläge. Ausnahmeregelung und Anrechenbarkeit von Umweltmaßnahmen zwischen den Säulen haben zur Folge, dass die Flexibilität für die Mitgliedstaaten so weit geht, dass das Niveau abgesenkt werden kann.

Hinzu kommt eine Diskrepanz zwischen den Reformvorschlägen der damaligen EU-Kommission und der Neuausrichtung der EU-Politik mit dem European Green Deal unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Hier hat die EU-Kommission klare Ziele gesetzt, die sich auch in der neuen GAP widerspiegeln müssen.

So sieht die EU-Biodiversitätsstrategie vor, mindestens 10 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche durch Landschaftselemente mit großer biologischer Vielfalt aufzuwerten. Die Farm-to-Fork-Strategie setzt zudem klare Ziele zur Reduzierung des Pestizideinsatzes (50 Prozent bis 2030), zur Reduzierung des Düngemitteleinsatzes (20 Prozent bis 2030) sowie zum Ausbau des Ökolandbaus (25 Prozent bis 2030).

Wenn man bedenkt, dass die GAP knapp 40 Prozent des gesamten EU-Budgets ausmacht, wird deutlich, dass diese Ziele nur mit einer grundsätzlichen Neuausrichtung der GAP erreicht werden können.

Die Brüsseler Dachverbände EEB, BirdLife und WWF Europe haben untersucht[1], inwiefern die aktuell in den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Eco-Schemes zur Erreichung der GAP-Ziele beitragen können. Das ernüchternde Ergebnis: nur 19 Prozent der vorgeschlagenen Eco-Schemes haben das Potenzial, die gesetzten Umweltziele zu erreichen.

Umsetzung in Deutschland

Noch bevor der Trilog – also die Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und den Mitgliedstaaten – abgeschlossen war, ist Deutschland in diesem Frühjahr vorgeprescht und hat drei Gesetze zur Umsetzung der GAP in Deutschland verabschiedet. Hiermit wurde die grundsätzliche Ausrichtung, wie das Budget von Eco-Schemes, die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule, einige Elemente der erweiterten Konditionalität sowie eine Liste von möglichen Eco-Schemes festgelegt. Im Nachgang sind noch zwei nachgelagerte Verordnungen hinzugekommen, die die detaillierte Ausgestaltung der Maßnahmen festlegen – deren Verabschiedung stand am 17.12.2021 in der Länderkammer, dem Bundesrat, an. Einer der Gründe für die voreilige Schaffung von Tatsachen war die Bundestagswahl, die Ende September in Deutschland stattfand und damit verbunden die Sorge, die Weichen für den Strategieplan nicht rechtzeitig zu stellen.

Der Teufel steckt hier wie immer im Detail. So hat Deutschland sich beispielsweise auf ein Eco-Scheme-Budget in Höhe von 25 Prozent festgelegt. Laut GAP-Verordnungen besteht jedoch die Möglichkeit, dieses Budget mit den AUKM aus der zweiten Säule zu verrechnen. Das bedeutet, dass das Budget auf 23 Prozent abgesenkt wird.

Dabei ist der Bedarf, den die neue GAP erfüllen muss, enorm. Die Finanzierungslücke im Naturschutz beläuft sich auf jährlich über 900 Millionen Euro. Auch der geplante Ausbau des Ökolandbaus erfordert ein stetiges Anwachsen der zweiten Säule der GAP, um die Finanzierung zu sichern. Vom Umbau der Tierhaltung ganz zu schweigen.

Im kürzlich verabschiedeten Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung gehen die Koalitionäre mit einem Bekenntnis zu einem perspektivischen Ausstieg aus den pauschalen Direktzahlungen und dem Versprechen, die Begleitverordnungen ggf. nachzubessern, auch auf die GAP ein. Was das genau bedeutet und inwiefern dies vor Abgabe des Strategieplans noch erfolgen wird, ist aktuell noch unklar.

Spannend wird auch der Genehmigungsprozess der nationalen Strategiepläne durch die EU-Kommission, der im Laufe des kommenden Jahres erfolgen wird. Hier wird die Kommission prüfen, ob die eingereichten Pläne dazu geeignet sind, die Ziele der GAP zu erreichen. Deutschland ist dabei in einer besonderen Position, da die EU-Kommission aktuell zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland durchführt, die die Landwirtschaft unmittelbar betreffen: eine Verletzung der EU-Nitratrichtlinie sowie ein mangelnder Grünlandschutz im Rahmen der FFH-Richtlinie.

Klar ist, dass die neue GAP (noch) nicht den erhofften und benötigten Systemwechsel bringt. Es besteht aber auch für Deutschland noch die Möglichkeit, die Spielräume zu nutzen, die der Strategieplan bietet. So mühsam es auch ist, gilt es jetzt, in die Zukunft zu blicken und die anstehende Förderperiode als Übergang zu einer wahren Transformation der GAP zu nutzen. Denn die neue Förderperiode beginnt bereits 2028, die nächste Reform ist also nicht mehr weit entfernt.

▷
Florian Schöne
Geschäftsführer DNR -
Deutscher Naturschutzring
florian.schoene@dnr.de

Lavinia Roveran
Koordinatorin für Naturschutz und Agrarpolitik
lavinia.roveran@dnr.de

www.dnr.de

1 *https://eeb.org/wp-content/uploads/2021/11/Eco-schemes_assessment-November-2021-final.pdf*

Foto: © Maruf Rahman / Pixabay

Lieferkettenverantwortung endet nicht am Point of Sale!

Lieferkettenverantwortung muss breiter gedacht werden: als Lebenszyklusverantwortung nicht nur für einzelne Produkte, sondern für gesamte Nutzungssysteme. Es geht um die Transformation unseres Wirtschaftens hin zu einer sozial gerechten, klimaneutralen Kreislaufwirtschaft mit weniger Materialdurchsatz, dafür mehr Lebensqualität.

Foto: © RepaNet/Peter Wagner

Von Matthias Neitsch

Wahrhaft verantwortungsvolles Wirtschaften im globalen Maßstab ist nur möglich, wenn neben der Implementierung der höchsten verfügbaren Sozial- und Umweltstandards von der Rohstoffgewinnung bis hin zum Point of Sale des Endproduktes auch noch die Phasen danach (Nutzungsphase, Nachnutzungsphase) bereits beim Design von Geschäftsmodellen, Produkten und Dienstleistungen, ja ganzen Nutzungssystemen mitgedacht werden, und die Massenströme insgesamt reduziert werden, statt nach wie vor jährlich zu steigen.

> 70% der Klimaemissionen werden durch Rohstoffgewinnung, Produktion und Produktnutzung verursacht (...).

Denn was nützen dem Klima zum Beispiel Elektroautos, wenn immer mehr gefahren wird, diese Autos immer kürzer halten, die Menschen immer mehr Autos besitzen? Was nützen Car-Sharing-Systeme und der Öffi-Ausbau, wenn insgesamt jedes Jahr mehr und weiter gefahren wird?

Substitution plus Reduktion

Substitution durch „grüne“ Technologien allein reicht nicht, wir brauchen zusätzlich auch eine Reduktion des Gesamtverbrauchs an Ressourcen und Energie, ansonsten würden wir das Problem lediglich um ein paar Jahre in die Zukunft verlagern, es aber nicht lösen. Denn eines ist mittlerweile klar: 70% der Klimaemissionen werden durch Rohstoffgewinnung, Produktion und Produktnutzung verursacht, lediglich 30% der Klimaemissionen gehen auf Raumheizung, öffentliche und private Beleuchtung und privaten Personentransport zurück (Circularity Gap Report 2021). Somit gewinnt der Aspekt der Stoffstrombewirtschaftung, oder anders ausgedrückt die erweiterte Lieferkette oder die „Lebenszyklusverantwortung“, die größte Bedeutung für den Klimaschutz.

Werterhaltungsökonomie

Die von der Politik angestrebte „gerechte Transformation“ hin zu einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen klimaneutralen Kreislaufwirtschaft bedeutet implizit eine Abkehr vom Wachstumsparadigma und die Entwicklung einer stabilen, nicht wachsenden und gerecht verteilenden Werterhaltungsökonomie, der Basis eines guten Lebens für alle. Wirtschaftlicher Erfolg entsteht in einer solchen Ökonomie nicht durch industrielle, automatisierte Massenproduktion kurzlebiger Güter im globalen Maßstab und deren Entsorgung nach kurzer Zeit, sondern durch manuelle Wartung, Pflege, Reparatur, Wiederverwendung (Re-Use) und Upgrade bestehender Produkte im lokalen Umfeld. Wirtschaftliche Weiterentwicklung und technischer Fortschritt werden beim Übergang in eine solche Ökonomie nicht mehr durch Skalierung, sondern durch „Re-Skalierung“ gekennzeichnet sein. Damit gewinnen menschliche Arbeit, digital unterstützt, Unabhängigkeit von globalen Lieferketten und Improvisationsfähigkeit wieder größte Bedeutung. In diesem Sinne sind die nachhaltigsten Produkte, Gebäude, Fahrzeuge, Infrastrukturen, Geräte, Kleidungs- und Möbelstücke etc. jene, die wir bereits haben und nicht jene, die erst produziert werden müssen.

> Kern einer verantwortungsvollen (...) Lebenszyklusverantwortung ist das Design von Geschäftsmodellen, die es Unternehmen ermöglichen, echte (...) Bedürfnisse mit minimalem Einsatz von Neuprodukten dauerhaft ohne Wachstumszwang zu decken.

Ganzheitliches, soziales Ökodesign

Natürlich kommt auch das nachhaltigste und langlebigste Produkt irgendwann an ein Ende und muss durch ein Neues ersetzt werden. Hochkomplexe Produkte wie IT-Hardware, werden auch künftig in global spezialisierten Lieferketten produziert werden müssen, aber in drastisch reduzierter Menge, dafür in durch Ökodesign drastisch erhöhter Qualität, und das unter fairen sozialen – insbesondere arbeitsrechtlichen – und ökologischen Rahmenbedingungen. Auch die Nutzung muss über Geschäftsmodelle erfolgen, die nicht den Besitz in den Mittelpunkt stellen, sondern die möglichst effiziente Nutzung. Dies wiederum erfordert höhere Preise, wodurch sich nicht mehr jede*r leisten kann, hochwertige Spezialgeräte wie Laptops lediglich zum billigen Freizeitvergnügen zu nutzen. Nutzung von Produkten wird damit eine durchaus teure Angelegenheit, wodurch sich insbesondere die Freizeitbeschäftigung wieder mehr auf analoge soziale Aktivitäten anstatt auf digitale und materielle Scheinwelten verlagern wird. Dementsprechend werden künftig nicht mehr jene Unternehmen wirtschaftlich erfolgreich sein, die möglichst viele Produkte verkaufen, sondern jene, die mit möglichst wenigen Produkten und Ressourcenaufwand echte menschliche Bedürfnisse befriedigen, allen voran soziale Bedürfnisse. Doch sind wir ehrlich: ist es nicht genau das, wonach wir uns immer mehr sehnen? Sinnerfülltes Zusammensein im physischen Raum mit lieben Menschen – die Pandemie hat uns drastisch vor Augen geführt, dass es genau das ist, was uns wirklich fehlt. Die Ökonomie konnte durch Digitalisierung, Online-Handel und Home-Office im Prinzip den materiellen Lebensstandard in der Pandemie aufrechterhalten, zumindest für den „Durchschnitt“ der Menschen. Aber die sozialen Traumatisierungen durch Vereinsamung, Isolation, Kontaktreduzierung, Digitalisierung der sozialen Interaktion nehmen drastisch zu, und psychische Schäden sind nicht durch Digitalisierung oder materiellen Konsum heilbar.

Was wir also spätestens durch die Pandemie gelernt haben sollten ist, dass mehr Verantwortung für Lieferketten und Produktlebenszyklen nicht nur soziale und ökologische Ausbeutung in Ländern des globalen Südens reduziert, sondern ein unverzichtbarer Beitrag zur Transformation hin zu einem guten Leben für alle ist – auch und vor allem bei uns!

Verantwortungsvolles Design für echte Bedürfnisse

Kern einer verantwortungsvollen Lieferketten- bzw. Lebenszyklusverantwortung ist daher das Design von Geschäftsmodellen, die es Unternehmen ermöglichen, echte (und nicht durch Werbung künstlich geschaffene) Bedürfnisse mit minimalem Einsatz von Neuprodukten dauerhaft ohne Wachstumszwang zu decken. Dazu müssen auch Gebrauchsprodukte, Gebäude, Fahrzeuge, Infrastruktur etc. so gestaltet sein, dass dies möglich ist, also langlebig, reparierbar, modular, flexibel veränderbar, standardisiert, nach wenigen Jahren open-source, mit reduzierter Anzahl an austauschbaren Komponenten und Inhaltsstoffen, leicht zerlegbar, hochwertig rezyklierbar und materialsparend. Und selbstverständlich müssen von der Rohstoffgewinnung bis zur Nutzung und Nachnutzung alle sozialen und ökologischen Standards eingehalten werden, die wir in Österreich als selbstverständlich erachten, deren Einhaltung in anderen Ländern wir aber offenbar nicht über höhere Produktpreise zu finanzieren bereit sind – eine Spätform kolonialer Ausbeutungsstrukturen, die in einer sozial gerechten klimaneutralen Kreislaufwirtschaft nicht mehr aufrecht zu erhalten ist.

Gesamtes Nutzungssystem mitdenken

Verantwortungsvolles Design darf beim einzelnen Produkt nicht Halt machen, es muss das gesamte Nutzungssystem mitdenken: Ein Fahrzeug kann deutlich ökologischer gestaltet sein, dennoch braucht es die gleiche Verkehrsinfrastruktur und Flächenversiegelung wie jedes andere Fahrzeug. Ein Handy kann modular, fair, reparierbar sein, doch die Massen an Energie fressenden Serverfarmen, Leitungen und Funkübertragungssystemen für seine Nutzung als Streaming-Endgerät für Freizeitunterhaltung werden dadurch nicht ökologischer. Gutes Design muss also Wertschöpfung aus der Befriedigung von Bedürfnissen schaffen, die mit weniger Straßen, Datenleitungen, Gebäuden, Serverfarmen und sonstiger Infrastruktur auskommen. Also quantitative Lebensstandardreduzierung bei gleichzeitiger qualitativer Lebensstandardverbesserung. Erst das ist echte, vollständige und bis zu Ende gedachte Lieferkettenverantwortung!

▹
Matthias Neitsch
Geschäftsführer
RepaNet - Re-Use-und Reparaturnetzwerk Österreich
www.repanet.at
office@repanet.at

Foto: © Herbert Aust / Pixabay.

Wie wir den unermesslichen Rohstoffhunger sättigen können

In unserer globalisierten Welt sind Lieferketten lang und undurchsichtig. Das führt häufig zu Ausbeutung von Mensch und Umwelt, ohne dass wir es direkt beobachten können. Das bedingt ein Kernproblem unserer Zeit: den Überkonsum und die daraus resultierende Biodiversitäts- und Klimakrise. Der Ruf nach einem Lieferkettengesetz wird daher immer lauter: in der EU, aber auch in Österreich. Es könnte für soziale Gerechtigkeit sorgen und ein Katalysator für die Kreislaufwirtschaft sein.

Foto: © GLOBAL 2000 / Stephan Wyckoff

Von Lena Steger

Die Auswirkungen des Hoch-Konsum-Lebensstils

Mineralische Rohstoffe sind auf unserem Planeten nur begrenzt vorhanden. Gleichzeitig werden Rohstoffe heute in Europa in unverhältnismäßig hohem Maße verbraucht und meist sehr ineffizient genutzt. Österreich liegt hier sogar noch deutlich über dem europäischen Mittel (14 Tonnen / Person). Immerhin verbrauchen wir hierzulande sogar 19 Tonnen Rohstoffe pro Person und Jahr. Lediglich 11,6% werden in den Kreislauf zurückgeführt. Betrachtet man auch den vorgelagerten Ressourcenverbrauch, liegt unser Materialverbrauch sogar bei 33 Tonnen pro Person und Jahr und damit um 10 Tonnen über dem europäischen Mittel.

Österreich ist sehr stark von Importen abhängig. Die Rohstoffe kommen aus dem Ausland, die Emissionen beim Abbau oder der Herstellung verbleiben allerdings in den Produktionsländern. So liegt beispielsweise die Importrate für fossile Energieträger bei 95%, für Metalle bei 86% und sogar für Biomasse bei 44%. Um Rohstoffe zu gewinnen, kommt es häufig zu schwerwiegenden sozialen und ökologischen Vergehen. Es werden nicht nur Wälder gerodet, sondern auch Gewässer und Böden vergiftet, Menschen ausgebeutet und vertrieben sowie ganze Ökosysteme zerstört.

> Die Rohstoffe kommen aus dem Ausland, die Emissionen beim Abbau oder der Herstellung verbleiben allerdings in den Produktionsländern.

Nicht nur die Rohstoffvorkommen sind verantwortlich für die weiten und undurchsichtigen Lieferketten, auch die Globalisierung hat dazu beigetragen. Sie hat auch dazu geführt, dass sozial oder ökologisch bedenkliche Produktionspraktiken in Länder ausgelagert wurden, wo die gesetzlichen Auflagen fehlen, um Mensch und Umwelt vor Ausbeutung zu schützen. Das Ergebnis sind Billigpreise, die wir hier in Europa und Österreich beim Einkauf als selbstverständlich betrachten.

Die Grenzen des Wachstums

Dieser Mechanismus verursacht das Kernproblem unserer Zeit: den Überkonsum und die daraus resultierende Biodiversitäts- und Klimakrise. Fast 50 Jahre nachdem die amerikanische Wissenschaftlerin Donella Meadows und ihre Mitstreiter*innen in ihrem Bericht an den Club of Rome vor den "Grenzen des Wachstums" gewarnt haben, hat sich der Rohstoffhunger nicht reduziert, ganz im Gegenteil. Die OECD geht davon aus, dass sich der Rohstoffbedarf in Europa bis 2060 noch verdoppeln wird. Grund dafür ist mitunter die Digitalisierung und neue Technologien für die Dekarbonisierung. Der Raubbau an der Natur nimmt gerade eine neue, überraschende Dimension an. Grund dafür sind neue Technologien, die helfen sollen, CO_2 einzusparen. Die Klima- und Biodiverstitätskrise sind die drängendsten Krisen unserer Zeit und es muss daher mit aller Kraft dagegen vorgegangen werden. Dennoch wird es nicht ausreichen, unseren derzeitigen Lebensstil einfach nur mit neuen Technologien zu decken, da diese einen massiven Bedarf an Materialien und Metallen haben. Denn Windräder, Photovoltaikanlagen, Elektroautos, Lithium-Ionen-Batterien, Hochspannungsleitungen und Brennstoffzellen haben eines gemeinsam: Für ihre Herstellung werden unvorstellbare Mengen an Rohstoffen verbraucht. Der Großteil der Elemente im Periodensystem wird für ein grünes und digitales Europa gebraucht. Es gibt aber einige kritische Elemente, besonders Metalle, die bereits jetzt oder durch die entstehende steigende Nachfrage knapp sind oder werden. Aber auch geopolitische Konflikte und Unsicherheiten können zu begrenzter Verfügbarkeit führen.

> Die Klima- und Biodiverstitätskrise sind die drängendsten Krisen unserer Zeit und es muss daher mit aller Kraft dagegen vorgegangen werden.

Elektromobilität als neuer Markt für ein veraltetes Mobilitätskonzept?

In erster Linie sollten wir uns also darauf fokussieren, wie wir den Verbrauch von Energie und Rohstoffen und damit die Klimakrise einbremsen können. Dafür braucht es einige grundlegende Änderungen und systemische Ansätze. Denn Klimaschutz geht Hand in Hand mit Ressourcenschutz.

Ein sehr anschauliches Beispiel, an dem die Problematik der angeblich „grünen“ Technologie mit ihren extremen ökologischen Auswirkungen sehr deutlich wird, sind Elektroautos.

Für die Lithium-Ionen-Batterien steigt der Ressourcenbedarf stark an. Bei einem weltweiten Umstieg auf Elektroautos könnte der Lithiumbedarf um 2.898% steigen. Derzeit zählt Chile mit etwa 44% zu den weltweit größten Erzeugern von Lithium. Der Abbau von Lithium in Chile findet in einem der trockensten Gebiete der Erde statt, ist aber extrem wasserintensiv. Das zerstört das einzigartige Ökosystem und gefährdet die auf Landwirtschaft beruhenden Lebensweisen der überwiegend indigenen Menschen stark. Mittlerweile wird aber auch der Lithium-Abbau in Europa forciert und die Widerstände der betroffenen Bevölkerung mehren sich. Somit verschärft die Elektromobilität bestehende soziale und ökologische Ungleichgewichte und ist zugespitzt gesagt ein neuer Markt für ein altes Mobilitätskonzept. Statt einer Antriebswende sollten wir also konsequent eine Mobilitätswende verfolgen.

Jedenfalls dürfen die hohen Bedürfnisse im globalen Norden und die europäische Antriebs- und Energiewende nicht dazu führen, dass die sozial-ökologischen Kosten in die Länder des Globalen Südens auslagert werden. Deshalb würde ein gut umgesetztes Lieferkettengesetz enorm positive Entwicklungen für Menschen und die Umwelt bedeuten. Ein Lieferkettengesetz, das Unternehmen zu globaler Verantwortung entlang von Lieferketten verpflichtet, könnte ein regelrechter Katalysator für die Kreislaufwirtschaft sein und für einen schonenderen, bewussteren Umgang mit Ressourcen motivieren. Es würde Innovation vorantreiben und ressourcen- und klimaschonende Lebensstile fördern.

Mut zu Veränderung!

Ideen gibt es bereits viele, wie wir aus dieser Misere für Klima, Umwelt und Mensch wieder herauskommen. Eine zentrale Idee ist die Neuausrichtung der Volkswirtschaften, weg vom reinen Wirtschaftswachstum und hin zu einer zirkulären, weniger verschwenderischen Wirtschaft, die sich stärker auf das Wohlbefinden der Menschen fokussiert. Es benötigt neue Mobilitätskonzepte mit Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Verlagerung des Transitverkehrs auf die Bahn, Ausbau der Rad- und Fußwege und eine verstärkte Stadtplanung in Richtung einer kompakten Stadt der kurzen Wege. Zusätzlich können Sharing-Economies öffentlich gefördert werden, die weg von Besitz und hin zur gemeinsamen Nutzung leiten. Das spart Ressourcen, Platz und stärkt Gemeinschaften. Die Förderung von Reparaturen durch Steuererleichterung und ökonomische Anreize ist zusätzlich ein wichtiger Hebel. Und wir alle können uns vor jeder Anschaffung fragen, ob wir diese wirklich brauchen. Wenn wir die Gegenstände, die wir bereits haben, solange wie möglich nutzen bzw. reparieren, ist das der größte Hebel für Klima- und Ressourcenschutz. Schlussendlich können wir auch mit unserer Stimme dafür sorgen, dass wir die Politiker*innen wählen, die echte Ressourcenschonung fördern.

Einfache Antworten auf komplexe Problemstellungen gibt es nicht, aber es ist dringlicher denn je, dass wir unser derzeitiges Wirtschaftssystem überdenken, Verantwortung von Unternehmen mit einem Lieferkettengesetz einfordern und über Alternativen zu unserem derzeitigen Konsummuster nachdenken. Wir haben schlussendlich eine intakte Welt zu gewinnen!

▹
Lena Steger
Ressourcen-Campaignerin
Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000
www.global2000.at

Koordinatorin der AG Rohstoffe. Die AG Rohstoffe ist ein Bündnis österreichischer NGOs, welches sich für eine ökologische, demokratische und menschenrechtskonforme Rohstoffpolitik einsetzt. Ziel ist es, dass negative Auswirkungen des Abbaus mineralischer Rohstoffe verringert und gleichzeitig positive Ansätze eines nachhaltigeren Umgangs mit diesen Materialien vorangetrieben werden.

Foto: © Christopher Glanzl

Menschenrechte brauchen Gesetze!

In ganz Europa fordern NGOs und Gewerkschaften ein Lieferkettengesetz! Denn freiwillige Selbstverpflichtungen sind fulminant gescheitert. Sie konnten weder verhindern, dass Textilfabriken einstürzen, noch, dass Kinder auch im Jahr 2022 für unsere Schokolade unter ausbeuterischen Verhältnissen arbeiten müssen. Die zivilgesellschaftliche Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze!“ fordert die österreichische Regierung mittels einer Petition zum Handeln auf.

Foto: © NeSoVe

Von Bettina Rosenberger

Der EU-Justizkommissar Didier Reynders kündigte im Frühjahr 2020 an, im Folgejahr den Entwurf für ein EU-Lieferkettengesetz vorzulegen. „Eine Regulierung ohne Sanktionen ist keine Regulierung“, ließ Reynders im Zuge dieser überraschenden Ankündigung verlautbaren. Doch mittlerweile wurde der Entwurf bereits drei Mal verschoben und wird nun für Februar 2022 erwartet. Zudem sind bislang auch keine weiteren Details über den Inhalt bekannt, einzig, dass es sich hierbei um eine Richtlinie handeln wird, ist bisher klar. Wie dringend es einer solchen Regulierung bedarf, verdeutlichte die EU-Kommission selbst, als sie im Februar 2020 eine Studie präsentierte. Aus dieser ging hervor, dass nur ein Drittel jener Unternehmen, die an der Umfrage teilnahmen, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten umsetzen. Im Frühjahr 2021 fand im Europäischen Parlament die Abstimmung über den legislativen Initiativbericht des EU-Rechtsausschusses (JURI) statt. Im Rahmen dieses Votums sprach sich eine parteienübergreifende Mehrheit von 504 EU-ParlamentarierInnen für den Bericht und somit für ein EU-Lieferkettengesetz aus. Auch die Abgeordneten der Grünen, der SPÖ, der NEOS, der FPÖ sowie der ÖVP-Abgeordnete Othmar Karas sprachen sich dafür aus, die restlichen Abgeordneten der Volkspartei enthielten sich.

> Wie ein Blick auf die gegenwärtige Diskussion zeigt, ist gerade die inhaltliche Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes essentiell.

Wie ein Blick auf die gegenwärtige Diskussion zeigt, ist gerade die inhaltliche Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes essenziell. So wurde im Sommer 2021 in Deutschland ein Lieferkettengesetz beschlossen, das im Jahr 2023 in Kraft treten soll, doch bei der inhaltlichen Gestaltung fehlen wesentliche Hebel. Das deutsche Lieferkettengesetz wird ab 2023 zunächst nur Unternehmen ab 3.000 Mitarbeiter*innen betreffen, erst im Folgejahr werden auch Unternehmen ab 1.000 Mitarbeiter*innen vom Gesetz betroffen sein. Zudem beinhaltet das deutsche Lieferkettengesetz derzeit keine zivilrechtliche Haftung. Doch gerade eine solche Haftung wäre das Herzstück eines Lieferkettengesetzes, denn nur eine zivilrechtliche Haftung ermöglicht es Betroffenen, Entschädigungen zu bekommen. In Frankreich hingegen gibt es bereits seit 2017 ein Lieferkettengesetz, das auch eine zivilrechtliche Haftung beinhaltet. Das sogenannte „loi de vigilance“ gilt jedoch nur für Unternehmen ab 5.000 Mitarbeiter*innen, der Umstand hat zur Folge, dass lediglich 100 bis 150 Unternehmen von dem Gesetz betroffen sind. Es wird daher von Bedeutung sein, dass betreffend dem EU-Lieferkettengesetz entweder die Mitarbeiter*innenanzahl deutlich reduziert wird oder generell andere Kriterien herangezogen werden, wie etwa der Umsatz eines Unternehmens. Darüber hinaus müssen auch Lehren aus der Gestaltung sowie der Implementierung der Konfliktmineralienverodnung gezogen werden. Die Konfliktmineralienverordnung trat am 1. Jänner 2021 in Kraft und soll sicherstellen, dass durch den Kauf von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold keine Konfliktparteien finanziert werden. Rohstoffimportierende Unternehmen müssen ihren Sorgfaltspflichten jedoch erst dann nachkommen, wenn im Zuge des Imports ein festgelegter Schwellenwert überschritten wird. Weiters gilt die Konfliktmineralienverordnung nicht, wenn die Rohstoffe bereits einmal verarbeitet wurden. Besonders problematisch gestaltet sich der unterschiedliche Umgang mit Verstößen innerhalb der Europäischen Union: so kann ein Verstoß in Deutschland bis zu 50.000 Euro kosten, während in Österreich maximal 726 Euro gezahlt werden müssen. Dies unterstreicht auch die dringende Notwendigkeit, bereits jetzt darüber zu diskutieren, wie ein effektives Lieferkettengesetz in Österreich implementiert werden könnte. Derzeit möchte die österreichische Regierung nicht von selbst aktiv werden, sondern den Entwurf für ein EU-Lieferkettengesetz abwarten. Nach der mehrfachen Verschiebung bleibt aber unklar, ob dieser tatsächlich im Februar 2022 präsentiert wird. Die „European Coalition for Corporate Justice“ (ECCJ) hat bereits im Sommer mit einem Bericht auf die Lobbytätigkeiten von Wirtschaftsverbänden hinsichtlich dem EU-Lieferkettengesetz hingewiesen. Auch in der Debatte rund um das deutsche Lieferkettengesetz haben Wirtschaftsverbände sehr klar und deutlich ihre Interessen artikuliert.

> Derzeit möchte die österreichische Regierung nicht von selbst aktiv werden, sondern den Entwurf für ein EU-Lieferkettengesetz abwarten.

Aus der Bevölkerung gibt es hingegen eine sehr klare Befürwortung von verbindlichen Regeln für Unternehmen. Dies zeigte eine im Oktober erschienene YouGov-Umfrage: mehr als 80% der Befragten in Österreich sprachen sich für eine verbindliche Regulierung von Unternehmen aus, damit diese Menschenrechte und Umweltstandards entlang von globalen Lieferketten einhalten müssen. Die Umfrage, wurde darüber hinaus in Deutschland, Spanien, Slowenien, Belgien, Tschechien, Frankreich, Irland und den Niederlanden durchgeführt, in Auftrag gegeben wurde sie u.a. von der Arbeiterkammer, ECCJ und Friends of the Earth Europe.

In ganz Europa mobilisieren zivilgesellschaftliche Bündnisse aus NGOs und Gewerkschaften für ein Lieferkettengesetz. In Österreich startete im Oktober 2020 die Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze!“, die von NGOs, dem ÖGB und der AK getragen wird. Die Kampagne fordert ein Lieferkettengesetz in Österreich und in der EU sowie Unterstützung für das UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN-Treaty). Bereits seit 2015 wird im Menschenrechtsrat über das UN-Treaty verhandelt. Doch Österreich beteiligt sich noch immer nicht aktiv an den Verhandlungen und begründet dies mit dem fehlenden Verhandlungsmandat der EU-Kommission. Frankreich bringt sich hingegen seit Jahren aktiv in die Verhandlungen vor Ort ein und unterstützt den UN-Treaty-Prozess. Sowohl Österreich, als auch weitere EU-Staaten müssen sich dringend aktiv und konstruktiv an den Verhandlungen zum UN-Treaty beteiligen, denn andere Staaten, wie zum Beispiel China und Brasilien nützen die Bühne des UN-Menschenrechtsrates, um das UN-Treaty abzuschwächen. Das UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten ist eine historische Chance, Unternehmen, die Menschenrechte verletzen und die Umwelt in ihren Lieferketten zerstören, zur Verantwortung zu ziehen! Es braucht endlich eine Regulierung von Unternehmen, nicht nur in Österreich und in der EU, sondern weltweit! Die Kampagne „Menschenrechte brauchen Gesetze“, die von einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis getragen wird, fordert die Regierung daher mittels einer Petition zum Handeln auf! Denn Menschenrechte brauchen Gesetze!

▹
Bettina Rosenberger
Koordinatorin der Kampagne
„Menschenrechte brauchen Gesetze!“
www.menschenrechtebrauchengesetze.at
Geschäftsführerin des NeSoVe
Netzwerk Soziale Verantwortung
bettina.rosenberger@nesove.at

NEWSLETTER des EU-Umweltbüros

Sie wollen regelmäßig über umweltpolitische Aktivitäten auf EU-Ebene informiert werden?

Wir halten Sie auf dem Laufenden. Mit unserem kostenlosen Newsletter erhalten Sie wöchentlich aktuelle Informationen über europäische Umweltpolitik.

Bleiben Sie informiert und registrieren Sie sich unter:
www.eu-umweltbuero.at/newsletter

Foto: © Isis Medeiros

Menschenrechte auf dem Abstellgleis?
Der dringende Ruf nach einem Lieferkettengesetz

Ressourcen werden ausgebeutet, Wälder gerodet, Grundwasser wird verknappt. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, gewaltvolle Vertreibungen. Das alles findet in einer Systematik statt, die in einem Wirtschaftssystem wurzelt, in dem es darum geht, möglichst günstig zu produzieren und möglichst hohe Gewinne einzufahren. Das auf Kosten der Natur, der Menschen, der benachteiligten Regionen dieser Welt. Es ist dringend an der Zeit für einheitliche gesetzliche Regelungen zum Schutz von Umwelt und Menschenrechten entlang der Lieferkette.

Foto: © Martin Kabiener

Von Ute Mayrhofer

Orte permanenter Panik

„Mein Sohn (6 Jahre) weint viel, er sagt dann, dass er nicht sterben will. Ich versuche ihn zu beruhigen, ihm zu versichern, dass wir außerhalb der Risikozone leben, aber dennoch. Meine Kinder sind benommen, haben ihre Autonomie verloren. Sie wollen nichts mehr alleine tun, nicht einmal mehr ein Glas Wasser in der Küche holen oder in ihrem Zimmer schlafen.“ J.G.[1]

Kinder und Jugendliche, die von den beiden großen Bergbau-Desastern von Mariana und Brumadinho in Brasilien betroffen sind, müssen mit einem durchdringenden Gefühl zurande kommen: Verlust. Verlust ihrer Kindheit, ihrer Freiheit, ihrer Heimat und vor allem Verlust ihres Grundvertrauens. Der brasilianische Bundesstaat Minas Gerais ist heute international bekannt durch zwei große Umweltdesaster: 2015 brach das Rückhaltebecken eines Eisenerz-Bergwerks nahe der Kleinstadt Mariana. Die Welle aus Bergwerksschlamm tötete 19 Menschen, über 500 Menschen verloren ihre Häuser, Hundertausende den Trinkwasserzugang. Am 25. Jänner 2019 gab es ein schreckliches Déjà-vu: In der gleichen Gegend brach in Brumadinho erneut ein Bergwerksdamm. Die Schlammlawine mit etwa zwölf Millionen Kubikmetern begrub Siedlungen, Häuser, Tiere und Menschen unter sich. Mindestens 270 Menschen starben. Unter den Opfern waren auch Projektpartner*innen der Dreikönigsaktion der Katholischen Jungschar und deren Angehörige. Das Ökosystem des Flusses Paraopeba, in den die Schlammlawine floss, gilt als zerstört. Hunderte weitere Dämme in der Region gelten weiterhin als unsicher.

Verlust ihrer Kindheit, ihrer Freiheit, ihrer Heimat und vor allem Verlust ihres Grundvertrauens.

Beide Desaster eint, dass sie durch globale Bergbaukonzerne verschuldet wurden und strafrechtlich bisher niemand zur Verantwortung gezogen wurde. Weiters haben die Betroffenen mit vielen Hürden zu kämpfen, um wenigstens materiell entschädigt zu werden. Das soll sich endlich dringend ändern.

Die bittere Seite der Schokolade

Bilder von Kindern, die auf Kakaofarmen schwer schuften müssen, sind nicht gut fürs Image. Schon gar nicht, wenn man so ein süßes Produkt wie Schokolade anzubieten hat. Deshalb unterzeichneten Vertreter*innen der Schokoladenindustrie, darunter große Markennamen wie Nestlé, Mars und Ferrero, bereits im Jahr 2001 eine freiwillige Vereinbarung – das nach zwei US-Senatoren benannte Harkin-Engel-Protokoll. Darin versprachen die Unternehmen, die schlimmsten Formen von Kinderarbeit bis 2005 zu beenden. Dann begann ein großes Herumlavieren. Die Deadline wurde immer wieder nach hinten verschoben, das Ziel mehrmals revidiert. Vom groß ankündigten Ausstieg aus der Kinderarbeit blieb eine „Reduktion um 70% bis 2020“. Eine Studie des US-Arbeitsministeriums im Herbst 2020 zeigt: Nicht einmal dieses Versprechen haben die Konzerne gehalten.

Im Gegenteil: Kinderarbeit in Westafrika, denn von der Elfenbeinküste und aus Ghana kommen die meisten Kakaobohnen unserer Schokolade, hat in den letzten zehn Jahren eher zugenommen. Armut ist der Motor für Kinderarbeit. Es sind rund 2,1 Millionen Kinder, die auf Kakaofarmen unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten müssen. Viele von ihnen verrichten dabei Arbeiten, die gesetzlich verboten sind, weil sie die körperliche und geistige Gesundheit der Minderjährigen gefährden: Sie tragen schwere Säcke, brennen und holzen Wälder ab, öffnen die Früchte mit scharfen Macheten oder hantieren ungeschützt mit Pestiziden.[2]

Der Straflosigkeit ein Ende setzen

Lieferketten spannen sich über den gesamten Globus. Produkte umrunden bisweilen sogar mehrfach den Globus. Besonders in der Elektronikindustrie ist das zu beobachten. Kinderarbeit findet dabei immer dann statt, wenn die Eltern zu arm sind, um die Versorgung der Familie sicher zu stellen. Die Covid-19-Pandemie verschärfte die Situation. Im globalen Süden kommt es entlang der Lieferketten immer wieder zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen und verheerenden Umweltzerstörungen. Vieles davon passiert am Anfang der Lieferkette. Sorgfaltspflichten müssen daher die gesamte Lieferkette betreffen, damit es zu tatsächlicher Veränderung kommt.

Konsument*innenumfragen zeigen klar, dass das Bewusstsein für menschenrechtliche und ökologische Kriterien gestiegen ist.

Es braucht eine verbindliche Regelung von Unternehmensverantwortung. Die bisher gesetzten und freiwilligen Maßnahmen griffen zu kurz, um die Situation zu verändern. Es muss verfahrensrechtlich auf europäischer Ebene die Voraussetzung geschaffen werden, damit Opfer von europäischen Unternehmen Entschädigung erhalten können. Das betrifft internationale Zuständigkeitsfragen und Fragen von anwendbarem Recht. Wenn es zu einer Menschenrechtsverletzung kam, dann müssen die Opfer entschädigt werden. Menschenrechte und der Schutz der Umwelt müssen von allen Unternehmen eingehalten werden. Wie ein einzelnes Unternehmen den Sorgfaltspflichten nachkommt, wird nach Größe und Art verschieden ausgestaltet sein. Es gibt zahlreiche auch auf europäischer Ebene entwickelte Werkzeuge (wie branchenübergreifende Zusammenarbeit und fachliche Dialoge) wie gerade kleine Unternehmen unterstützt werden können, um solch einem Gesetz zu entsprechen.

Seit rund eineinhalb Jahren wird auf europäischer Ebene diskutiert, dass es ein europäisches Lieferkettengesetz geben soll. Der versprochene Vorschlag lässt jedoch noch auf sich warten. Gerechnet wird mit einer Richtlinie unter dem Schlagwort Sustainable Corporate Governance, die voraussichtlich im Frühling 2022 veröffentlicht wird. Auf Ebene der Vereinten Nationen wird bereits seit 7 Jahren ein Menschenrechtsvertrag zu Wirtschaft und Menschenrechten verhandelt. Österreich und die europäische Ebene spielen dabei noch eine unrühmliche Rolle. Sie haben sich noch nicht in die Verhandlung eingebracht und verhalten sich passiv. Deutschland hat nach Frankreich im Jahr 2021 ein Gesetz für Lieferketten verabschiedet. Österreichs Regierung verweist auf die EU-Richtlinie, wenn sie von einem breiten Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen aufgefordert wird, dem nachzuziehen und ein österreichisches Lieferkettengesetz voran zu treiben.

Die Veröffentlichung der EU-Richtlinie wurde bereits zum wiederholten Mal verschoben. Das Vertagen von gesetzlichen Regelungen verlängert eine untragbare Situation, wo beispielsweise nach ILO-Berichten 160 Millionen Kinder von Kinderarbeit betroffen sind. Konsument*innenumfragen zeigen klar, dass das Bewusstsein für menschenrechtliche und ökologische Kriterien gestiegen ist. Es ist an der Zeit, dass Regierungen nachziehen, um hier nachhaltig verbindliche Regelungen so rasch wie möglich zu verwirklichen.

▹
Ute Mayrhofer
Bildungsreferentin und Anwaltschaft
Projektreferentin Afrika (Ghana)
Dreikönigsaktion
www.dka.at

1 Clinica de direitos humanos: human rights violations in mine tailing dams in Minas Gerais / Brazil. 2020. *www.dka.at/fileadmin/dk/02_schwerpunkte/kinder_und_jugendliche/kinderrechte/CdH_UFMG_-_DDHH_e_Empresas_-_Aportes_ao_instrumento_vinculante_eng.pdf*
2 ÖFSE: Alles auf der Schokoladenseite? 2021 *www.kinderarbeitstoppen.at/fileadmin/kinderarbeit/hintergruende/OeFSE_DKASchokolade_FINAL_310521.pdf*

Impressum

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

umwelt dachverband

EU Umweltbüro

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber:
Umweltdachverband
Dresdner Straße 82/7. OG, 1200 Wien, Austria
ZVR-Zahl: 255345915
Offenlegung gem § 25 MedienG
www.umweltdachverband.at/impressum
www.eu-umweltbuero.at/ueber-uns/impressum
Ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen

Für den Inhalt verantwortlich:
EU-Umweltbüro im Umweltdachverband
Dresdner Straße 82/7. OG, 1200 Wien, Austria
E: office@eu-umweltbuero.at
www.eu-umweltbuero.at

Redaktion: Bernhard Zlanabitnig, Simona Steiner
Lektorat: Simona Steiner, Sebastian Reisinger
Layout: Daniela Verdel
Die Form der gendergerechten Schreibweise obliegt den Autor:innen
Gedruckt bei der Druckerei Gugler GmbH
Auf der Schön 2, 3390 Melk/Donau, Österreich

Cover Foto: © Claudia Hautumm / pixelio.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
müssen nicht mit der Meinung
der Redaktion übereinstimmen.
Erscheinungsweise: periodisch, Auflage dieser Ausgabe:
1.300 Exemplare
Erscheinungsort: Wien

– produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens, Gugler GmbH, UW-Nr. 609, www.gugler.at

Liebe Briefträger:innen!
Falls verzogen, bitte mit
neuer Anschrift retour an:
Umweltdachverband
Dresdner Straße 82/7. OG
1200 Wien, Austria